

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

133

Nr. 6

Berlin, den 21. Juni 2023

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen</b>	
Nr. 73 – Aufhebung der Richtlinien für die Zahlung von Honoraren.....	134
Nr. 74 – Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die digitale Erfassung kirchlicher Gebäude-, Energieverbrauchs- und CO2-Emissionsdaten (DigErfVO).....	134
Nr. 75 – Kollektenplan 2024 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	136
<b>II. Bekanntmachungen</b>	
Nr. 76 – U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Kyritz und Tornow und der Kirchengemeinden Drewen, Holzhausen, Gantikow und Mechow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Kyritz und Tornow und der Kirchengemeinden Drewen, Holzhausen, Gantikow und Mechow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, zu einem Pfarrsprengel.....	140
<b>III. Stellenausschreibungen</b>	
Nr. 77 – Erneute Ausschreibung eines Superintendent:innenamts.....	141
Nr. 78 – Ausschreibung von Pfarrstellen.....	142
Nr. 79 – Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	146
Nr. 80 – Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.....	151
<b>IV. Personalmeldungen</b>	
Nr. 81 – Nachrichten und Personalien.....	152
<b>V. Mitteilungen</b>	

## I. Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

### Nr. 73

#### Aufhebung der Richtlinien für die Zahlung von Honoraren

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 31. März 2023 beschlossen, dass die Richtlinien für die Zahlung von Honoraren vom 16. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Juli 2023 aufgehoben werden.

Berlin, den 31. März 2023

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –  
Anke Poersch  
mit der Wahrnehmung der Aufgaben  
der Präsidentin als Behördenleiterin beauftragt

### Nr. 74

#### Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die digitale Erfassung kirchlicher Gebäude-, Energieverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten (DigErfVO)

Vom 28. April 2023

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 3 des Kirchengesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bei kirchlichen Gebäuden (Klimaschutzgesetz – KlSchG) vom 24. Oktober 2020 (KABl. S. 236), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Kirchengesetzes vom 12. November 2022 und aufgrund von § 8 Absatz 4 und Absatz 5 des Kirchengesetzes über das Bauwesen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Kirchenbaugesetz – KBauG) vom 15. November 2014 (KABl. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Kirchengesetzes vom 12. November 2022 (KABl. Nr. 154S. 207, 224) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Die Rechtsverordnung über die digitale Erfassung kirchlicher Gebäude-, Energieverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten (DigErfVO) vom 24. April 2020 (KABl. S. 91) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Rechtsverordnung wird wie folgt neu gefasst:  
Rechtsverordnung über die digitale Erfassung kirchlicher Gebäude-,  
Energieverbrauchs- und CO<sub>2</sub>e-Emissionsdaten (DigErfVO)
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 1

##### Zu erfassende Gebäudedaten

(1) Für jedes Gebäude gemäß § 2 Absatz 1 KBauG sind folgende Stammdaten zu erheben:

1. Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer) und Bezeichnung des Flurstücks,
2. Nutzungsart (Kirche, Kapelle, Kindertagesstätte, Gemeindehaus, Gemeindezentrum, Verwaltung, Wohnhaus, Pfarrhaus, Gästehaus, Außenanlage, Schule, Werkstatt, Tageseinrichtung, stationäre Einrichtung, Krankenhaus, Gewerbegebäude und Sonstiges); bei mischgenutzten Gebäuden sind alle Nutzungsarten mit dem jeweiligen Anteil der Brutto-Grundfläche separat zu erfassen;
3. Flächenangaben, die im Rahmen der Erfassung der Gebäudedaten nach Bewertungsverordnung (EBBVO) erhoben wurden (siehe Anlage 1),
4. Baulastträger/Baulastträgerin,

5. Baujahr,
6. von der jeweiligen Immobilienverwaltungsstelle eindeutig zuordenbare Kennziffer des Gebäudes (verwaltungsseitig definierter Objektcode),
7. Denkmalstatus.

Veränderungen im Gebäudebestand sowie auf das einzelne Gebäude bezogene Änderungen sind spätestens im Folgejahr im Erfassungssystem einzupflegen.

(2) Jährlich sind bei Gebäuden gemäß § 2 Absatz 1 KBauG die folgenden Daten zu erheben:

1. Mengendaten des Energieverbrauchs,
2. Marktlokations-ID (Bio- oder Erdgas, Fernwärme, Strom),
3. Energieträger/Brennstoffart/Produktart (z. B. bundesdeutscher Strommix oder Ökostrom) laut Rechnung des Versorgers,
4. THG-Emissionsfaktoren nach Angaben des Versorgers falls nicht in der Anlage zum KISchG benannt (insbesondere bei Fernwärme und Biogas bzw. Biomethan zu beachten),
5. anteilige Zuordnung der Lieferstelle(n) gemäß nachstehender Reihenfolge
  - a) tatsächlicher Verbrauch laut Unterzähler, Wärmemengenzähler oder
  - b) vertraglich vereinbarte Aufteilung der Kosten (z. B. analog zur Aufteilung in der Nebenkostenabrechnung) oder
  - c) Schätzung; näherungsweise kann die anteilige Zuordnung der (Teil-)Verbräuche durch Multiplikation der jeweiligen Flächenanteile mit den nutzungsspezifischen Korrekturfaktoren gemäß Anlage 2 ermittelt werden.

Von der Erhebung der Energiedaten ausgenommen sind Gebäude, die nicht beheizt sind oder für die weniger Strom als 250 kWh im Vorjahr verbraucht wurde.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift des § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Aufgaben aller kirchlichen Stellen; Nutzung der Daten“

- b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Körperschaften“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt und werden die Sätze 2 bis 4 wie folgt gefasst:  
 „Die kirchlichen Stellen können diese Aufgabe dem für sie zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt als verpflichtende Auftragsaufgabe gemäß § 1 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter (Verwaltungsämtergesetz – VÄG) in der jeweils geltenden Fassung übertragen. Soweit kirchliche Stellen die zu erhebenden Daten nicht rechtzeitig eingesehen haben, kann das Konsistorium die Daten schätzen. Das Konsistorium kann mit Zustimmung des Trägers des jeweils zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamts die Schätzung der Daten auf dieses übertragen.“
  - c) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Körperschaft“ durch die Wörter „kirchlichen Stelle“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.
  - d) In Absatz 4 wird das Wort „Gebäudebedarfsplanung“ durch das Wort „Gebäudeplanung“ ersetzt.
4. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Nummer 2 wird gestrichen.
  - b) Die Nummer 3 wird Nummer 2 und das Wort „Körperschaften“ wird durch das Wort „Stellen“ ersetzt.
5. Nach § 4 werden die folgenden Anlage 1 und Anlage 2 angefügt:

„**Anlage 1: Umrechnungsfaktoren der Flächenmaße von Nutzungsfläche auf Brutto-Grundfläche**

Anlage zu § 1 Absatz 1 Nr. 3: Faktoren zur Umrechnung von Nutzungsfläche in Brutto-Grundfläche

Nutzungsart	Faktoren zur Umrechnung von Nutzungsfläche in Brutto-Grundfläche
Gemeindehaus	1,7
Kirche	1,5
Pfarrhaus	1,6
Tageseinrichtung	1,4
Verwaltung	1,7
Wohnhaus	1,6

Zur Errechnung der Brutto-Grundfläche wird die Nutzungsfläche mit dem der Nutzungsart entsprechenden Faktor multipliziert.

### Anlage 2: Korrekturfaktoren nach Nutzungsarten

Anlage zu § 1 Absatz 2 Nr. 5: Korrekturfaktoren zur Ermittlung des Energiebedarfs anhand der Brutto-Grundfläche für verschiedene Nutzungsarten

Nutzungsart x	Korrekturfaktor K Strom	Korrekturfaktor K Heizenergie
Gästehäuser	1,6	1,0
Gemeindehäuser	1,1	1,0
Gemeindezentren	0,8	1,1
Kitas	1,9	1,0
Kirchen (< 10 MWh/a Heizenergie)	0,8	0,1
Kirchen (10-100 MWh/a Heizenergie)	0,8	0,9
Kirchen (> 100 MWh/a Heizenergie)	0,8	2,2
Pfarrhäuser	1,8	1,3
Verwaltung	3,3	0,9
Wohnhäuser	0,6	1,0

Die Berechnung der anteiligen Verbräuche wird wie folgt durchgeführt:

$$E_x = E_{gesamt} \cdot \frac{A_x \cdot K_x}{A_1 \cdot K_1 + \dots + A_n \cdot K_n} ; 1 \leq x \leq n$$

$E_x$ : Energiebedarf der Nutzung x in kWh pro Jahr

$E_{gesamt}$ : Gesamtenergiebedarf des Gebäudes in kWh pro Jahr

$A_x$ : Fläche, die auf die Nutzungsart x entfällt, in m<sup>2</sup>

$K_x$ : Korrekturfaktor für die Nutzungsart x

Die (anteiligen) Verbräuche für Strom und Heizenergie sind jeweils gesondert zu berechnen.“

## § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26.Mai 2023

– Kirchenleitung –  
Dr. Christian Stäblein

## Nr. 75 Kollektenplan 2024 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 21. April 2023

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nr. 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2024 am 21. April 2023 beschlossen:

lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2024 Neujahr	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
2	6. Januar 2024 Epiphantias	für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche	LK
3	7. Januar 2024 1. So. n. Epiphantias	für die Bekämpfung von Kinderarmut und für Projekte zum Schutz und zur Begleitung von Kindern (je ½)	LK
4	14. Januar 2024 2. So. n. Epiphantias	für die Partnerkirchen in Afrika	LK
5	21. Januar 2024 3. So. n. Epiphantias	für Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
6	28. Januar 2024 Letzter So. n. Epiphantias	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
7	4. Februar 2024 Sexagesimae	für die Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer-Haus e. V.	LK
8	11. Februar 2024 Estomihi	für die Domseelsorge und für die Ev. Beratungsstellen im Bereich der Paar- und Lebensberatung (je ½)	LK
9	14. Februar 2024 Aschermittwoch	für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche	LK
10	18. Februar 2024 Invokavit	für die Bahnhofsmissionen in Berlin und Görlitz	LK
11	25. Februar 2024 Reminisere	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
12	3. März 2024 Okuli	für die Frauenarbeit, die Männerarbeit, die Familienbildung und das Projekt Leben in Vielfalt	LK
13	10. März 2024 Lätare	für die Kirchenmusik – kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung	LK
14	17. März 2024 Judika	für die offene Altenarbeit und die Wohnungslosenhilfe (je ½)	LK
15	24. März 2024 Palmsonntag	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
16	28. März 2024 Gründonnerstag	für die Arbeit des Interreligiösen Dialogs	LK
17	29. März 2024 Karfreitag	für die Hospiz- und Trauerarbeit	LK
18	31. März 2024 Ostersonntag	für die Arbeit mit Kindern und die Evangelischen Kindertagesstätten (je ½)	LK
19	1. April 2024 Ostermontag	für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
20	7. April 2024 Quasimodogeniti	für die Jugendbildungsstätte und Rüstzeitenheim Helmut-Gollwitzer-Haus	LK
21	14. April 2024 Misericordias Domini	für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
22	21. April 2024 Jubilare	für die Umweltarbeit der Landeskirche	LK
23	28. April 2024 Kantate	für die Kirchenmusik mit besonderem Schwerpunkt Singen	LK
24	5. Mai 2024 Rogate	für die Arbeit mit Migrant:innen der Landeskirche, für den Flüchtlingsrat Berlin e. V. und für Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e. V. (je ½)	LK

lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
25	9. Mai 2024 Christi Himmelfahrt	für die Ehrenamtsarbeit im ländlichen Raum und die Arbeit mit Sorben und Wenden (je ½)	LK
26	12. Mai 2024 Exaudi	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
27	19. Mai 2024 Pfingstsonntag	für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Berlin e. V. und das Bibelmobil (je ½)	LK
28	20. Mai 2024 Pfingstmontag	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
29	26. Mai 2024 Trinitatis	für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
30	2. Juni 2024 1. So. n. Trin.	für die Ev. Suchthilfe und Hilfe für Menschen in Notlagen (je ½)	LK
31	9. Juni 2024 2. So. n. Trin.	für die Stiftung zur Bewahrung Kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
32	16. Juni 2024 3. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
33	23. Juni 2024 4. So. n. Trin.	für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes und der Gossner Mission (je ½)	LK
34	30. Juni 2024 5. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
35	7. Juli 2024 6. So. n. Trin.	für die Ev. Schülerarbeit und die schulkooperative Arbeit (je ½)	LK
36	14. Juli 2024 7. So. n. Trin.	für die Arbeit der Stadtmission Görlitz und das Suppenküchen-Mobil in Görlitz (je ½)	LK
37	21. Juli 2024 8. So. n. Trin.	für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
38	28. Juli 2024 9. So. n. Trin.	für die Stiftung zur Bewahrung Kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
39	4. August 2024 10. So. n. Trin.	für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
40	11. August 2024 11. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
41	18. August 2024 So. n. Trin.	für das Gemeinschaftswerk Berlin-Brandenburg e. V.	LK
42	25. August 2024 13. So. n. Trin.	für die Partnerkirchen in Ostasien und Kuba (je ½)	LK
43	1. September 2024 14. So. n. Trin.	für innovative, gemeindenaher diakonische Aufgaben und Projekte der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen (Diakonie-Sonntag)	LK
44	8. September 2024 15. So. n. Trin.	für die Arbeit des Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V.	LK
45	15. September 2024 16. So. n. Trin.	für die Telefonseelsorgen	LK
46	22. September 2024 17. So. n. Trin.	für das Ökumenische Freiwilligenprogramm	LK
47	29. September 2024 18. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
48	6. Oktober 2024 Erntedankfest 19. So. n. Trin.	für Kirchen helfen Kirchen	LK
49	13. Oktober 2024 20. So. n. Trin.	für die Kunst- und Kulturarbeit der Landeskirche (Kunstbeauftragter und Stiftung St. Matthäus je ½)	LK

lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
50	20. Oktober 2024 21. So. n. Trin.	für das Stadtkloster Segen und den Lebenshof Ludwigsdorf gGmbH (je ½)	LK
51	27. Oktober 2024 22. So. n. Trin.	für die Gefängnisseelsorge und für Arbeitslosenprojekte (je ½)	LK
52	31. Oktober 2024 Reformationstag	für die Missionarischen Dienste	LK
53	3. November 2024 23. So. n. Trin.	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
54	9. November 2024	für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche	LK
55	10. November 2024 Drittletzter So. des Kirchenjahres	für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg e. V. und das Wichernkolleg des Evangelischen Johannesstift (je ½)	LK
56	17. November 2024 Vorletzter So. des Kirchenjahres	für das Bildungszentrum Talitha Kumi	LK
57	20. November 2024 Buß- und Betttag	für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
58	24. November 2024 Ewigkeitssonntag	für den Posaunendienst	LK
59	1. Dezember 2024 1. Advent	für besondere Projekte der Evangelischen Jugendarbeit	LK
60	8. Dezember 2024 2. Advent	frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
61	15. Dezember 2024 3. Advent	für die Freizeit- und Rüstzeitenheime der Landeskirche	LK
62	22. Dezember 2024 4. Advent	für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je ½)	LK
63	24. Dezember 2024 Heiligabend	für Brot für die Welt	LK
64	25. Dezember 2024 1. Christtag	frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
65	26. Dezember 2024 2. Christtag	für die Arbeit der Feuerwehrseelsorge	LK
66	29. Dezember 2024 1. So. n. d. Christfest	für die Arbeit des CVJM Ostwerk e. V. und des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je ½)	LK
67	31. Dezember 2024 Altjahresabend	für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird ans Herz gelegt, an Sonntagen und zu anderen Andachten/Gottesdiensten/Friedensgebeten aus gegebenem Anlass, zu denen die Gemeinden bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, kurzfristig anlassbezogen mit der Wahl des Kollektenzwecks auf aktuelle Notsituationen zu reagieren (etwa Notfallseelsorge, Diakonie Katastrophenhilfe).

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

- EKD = Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
- KG = Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des Gemeindegemeinderats festgelegt)
- KK = Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)

LK = Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)  
KiBa = Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Berlin, den 21. April 2023

Harald Geywitz

(L. S.)

Präses

## II. Bekanntmachungen

**Nr. 76**  
**U r k u n d e**  
**über die Vereinigung**  
**der Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Kyritz und Tornow**  
**und der Kirchengemeinden Drewen, Holzhausen, Gantikow und Mechow,**  
**sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Prignitz,**  
**sowie**  
**über die Aufhebung der dauernden Verbindung**  
**der Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Kyritz und Tornow**  
**und der Kirchengemeinden Drewen, Holzhausen, Gantikow und Mechow,**  
**sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Prignitz,**  
**zu einem Pfarrsprengel**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 Satz 2 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. November 2021 (KABl. Nr. 154S. 256, 257), beschlossen:

### § 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Kyritz, die Evangelische Kirchengemeinde Tornow, die Kirchengemeinde Drewen, die Kirchengemeinde Holzhausen, die Kirchengemeinde Gantikow und die Kirchengemeinde Mechow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Mariengemeinde Ostprignitz“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

### § 2

- (1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Kyritz, der Evangelischen Kirchengemeinde Tornow, der Kirchengemeinde Drewen, der Kirchengemeinde Holzhausen, der Kirchengemeinde Gantikow und der Kirchengemeinde Mechow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, zum Pfarrsprengel Kyritz wird aufgehoben.
- (2) Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Kyritz werden auf die Evangelische Mariengemeinde Ostprignitz übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 2023

Az.: 1002-01:0652

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Christian *Stäblein*

### III. Stellenausschreibungen

#### Nr. 77

#### Erneute Ausschreibung eines Superintendent:innenamts

Im Kirchenkreis Steglitz ist zum 1. März 2024 das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten (m/w/d) mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen. Es ist eine kreiskirchliche Pfarrstelle, mit der ein Predigtauftrag in einer Gemeinde im Kirchenkreis verbunden ist. Bewerbungen sind von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zulässig.

Der Kirchenkreis Steglitz besteht aus 14 Gemeinden mit ca. 43.000 Gemeindegliedern.

Es gibt zwei Pfarrsprengel und eine Region: Steglitz-Nord mit sechs Gemeinden, Lankwitz mit vier Gemeinden und Lichterfelde mit vier Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind Trägerinnen von Kitas. Im Kirchenkreis gibt es eine bis zum Abitur führende Evangelische Schule, das Oberlin-Seminar als evangelisch-sozialpädagogische Fachschule und mehrere diakonische Träger. Der Kirchenkreis im Berliner Süd-Westen zwischen der Schloßstraße und dem neuen Stadtteil in Lichterfelde-Süd, zwischen Botanischem Garten und Teltowkanal, ist geprägt durch vielfältige Sozialräume.

Der Kirchenkreis freut sich auf eine Persönlichkeit mit

- Erfahrung im Gemeindepfarramt und in Leitungsverantwortung,
- geistlichem Format, theologischem Profil und seelsorglicher Kompetenz,
- Innovationsfreude,
- Personalentwicklungskompetenz,
- Klarheit, Transparenz und Wertschätzung im Leitungshandeln,
- Integrationsvermögen und Konfliktfähigkeit,
- Kompetenz im Verwaltungshandeln,
- Freude daran, die Evangelische Kirche im öffentlichen Leben zu positionieren.

Die neue Superintendentin oder den neuen Superintendenten erwarten

- engagierte haupt- und ehrenamtlich Arbeitende auf allen Ebenen,
- ein kreiskirchliches Team, das die Gemeinden zu verschiedenen Fachthemen berät und unterstützt und gemeindeübergreifende Strukturen und Projekte entwickelt,
- ein Pfarrkonvent von 24 Pfarrerinnen und Pfarrern, der sich durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auszeichnet,
- ein Kirchkreis mit einem vielfältigen kirchenmusikalischen Leben,
- ein erfolgreiches Solidarsystem, das die 16 Kitas in gemeindlicher und diakonischer Trägerschaft miteinander verbindet,
- ein von den Kirchenkreisen Steglitz und Teltow-Zehlendorf mit ihren Gemeinden getragenes regionales Diakonisches Werk,
- gut entwickelte und klare Strukturen der Zusammenarbeit,
- ein attraktiver Arbeitsort im Paulus-Zentrum,
- eine angemessene Dienstwohnung.

Der Kirchenkreis will mit der neuen Superintendentin oder dem neuen Superintendenten

- die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden weiterentwickeln,
- mutig Visionen einer zukunftsfähigen Kirche entwickeln und umsetzen,
- die Arbeit mit Kindern, Konfirmand:innen, Jugendlichen und Familien fördern,
- die Vernetzung der Gemeinden in den Sozialräumen unterstützen,
- die Verbindung mit dem Diakonischen Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf vertiefen.

Weitere Auskünfte erteilen die stellvertretende Superintendentin Heidrun Mieke-Heger, Telefon: 0152/23642989, der Präses der Kreissynode Niels Lau, Telefon: 0160/97804466, und Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein, Telefon: 030/2177422. Nähere Informationen bietet die Website des Kirchenkreises unter [www.kirchenkreis-steglitz.de](http://www.kirchenkreis-steglitz.de).

Bewerbungen werden bis zum 7. August 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an [pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de](mailto:pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de).

## Nr. 78 Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte** ist ab 1. September 2023 mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für die Seelsorge am Universitätsklinikum Charité Campus Mitte bestimmt. Die Charité hat ihre mehr als 100 Kliniken in 17 Centren gegliedert, die an vier Standorten vernetzt arbeiten. Der Standort Charité Campus Mitte verfügt über ca. 1.000 Betten und bietet internationale Spitzenmedizin. Die Patientinnen und Patienten setzen große Hoffnung in Diagnostik, Heilung und Therapie an diesem Ort. Dem gilt es zu begegnen.

Der Kirchenkreis freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der ausgewiesene Erfahrungen in Seelsorge mitbringt, in der Lage ist, Schwerpunkte zu setzen und Menschen in Krankheit, Krise und Not inmitten von Hochleistungsmedizin beizustehen. Die Seelsorge wird geschätzt und ist derzeit in Schwerpunktbereichen der Klinik (Intensivmedizin, Hämato-Onkologie, Geburtsmedizin) präsent.

Erwartet wird

- die Fähigkeit zur Profilierung der Seelsorge in einem lebendigen und sich stetig entwickelnden Klinikum,
- die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Einbindung in die Strukturen der Klinik,
- die Bereitschaft, Seelsorge in ökumenischer Verantwortung zu gestalten.

Zum Dienst gehören

- Seelsorge für Patient:innen, Bewohner:innen, Zugehörnde und Mitarbeitende,
- die Begleitung von Eltern, deren Kind tot geboren wird,
- die gemeinschaftliche Bestattung still geborener Kinder aus Familien verschiedener kultureller und religiöser Prägung (viermal im Jahr),
- die Leitung einer Trauergruppe für verwaiste Eltern,
- ein berlinweiter Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder in der St. Marienkirche,
- die Mitarbeit im ökumenischen Arbeitskreis „Stille Geburt“,
- die Erreichbarkeit für die Klinik in der Regel montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr.

Die neue Pfarrperson wird unterstützt durch

- die kollegiale Zusammenarbeit in einem kreiskirchlichen Team der Krankenhauseelsorge,
- regelmäßige Supervision,
- Kooperation mit den Seelsorgenden der anderen Charité-Standorte,
- den Fachkonvent der Krankenhauseelsorge in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.



Bewerbungen werden bis zum 31. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.

3. **Die (12.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte** ist zum 1. Oktober 2023 befristet für die Dauer von fünf Jahren mit 75 % Dienstumfang für den ausschließlichen Dienst in der Evangelischen Immanuel-Kirchengemeinde zu besetzen.

Erklimmt man mit dem Rad von der Innenstadt kommend die Prenzlauer Allee, reckt sich der Turm der Immanuelkirche aus dem Häusermeer wie ein Fingerzeig gen Himmel. Die Kirchengemeinde mit ihren ca. 2.700 Gemeindegliedern um die denkmalgeschützte Immanuelkirche, die schon als Filmkulisse zum Einsatz kam, ist besonders geprägt durch die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen sowie durch eine weit über die Gemeindegrenzen ausstrahlende Kirchenmusik.

Der Gemeindegemeinderat leitet engagiert und selbstbewusst. Er ist mit der Gemeinde derzeit auf der Suche nach Wegen der Nachhaltigkeit und sucht nach einer neuen Pfarrperson, die diesen geschichtsträchtigen Ort im urbanen und lebendigen Kiez weiterentwickeln und zum Strahlen bringen möchte. Die Zukunft der Kirchengemeinde liegt in einer Fusion mit den Nachbargemeinden.

Auf gute Zusammenarbeit mit der Pfarrperson freuen sich die Gemeinde und die hauptamtlich Beschäftigten – in der Kirchenmusik, im gemeindepädagogischen Dienst, in der Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand:innen, im Gemeindebüro – und alle ehrenamtlich Engagierten.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrperson, die

- Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste und Kindergottesdienste (mit Team) hat,
- sich in die Kita einbringt (Kita-Gottesdienste, Familiengottesdienste, Begleitung der Mitarbeitenden u. a. m.),
- Verantwortung für die Arbeit mit vielen zu Konfirmandierenden mitbringt,
- Ideen für die Belebung der Arbeit mit der mittleren Generation entwickelt,
- Gefühl für seelsorgliche Arbeit und die leisen Töne des Miteinanders besitzt,
- aufgeschlossen mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenwirkt sowie sich in die Arbeit des Kirchenkreises/der Region einbringt,
- sich um eine Neuaufstellung der Kirchengemeinde als Teil einer neuen fusionierten Gemeinde im Stadtteil bemüht.

Im Gegenzug bietet die Gemeinde:

- Dienstwohnung,
- eine urbane, weltoffene und internationale Gemeinde im Herzen der Hauptstadt,
- sehr gute ÖPNV-Anbindung in die Berliner Innenstadt,
- eine gemeindeeigene Kita mit 80 Plätzen,
- große Konfirmand:innengruppen, Teamer:innen und eine aktive Junge Gemeinde,
- engagierte Flüchtlingshilfe,
- eine etablierte Zusammenarbeit mit dem ortsnahen Bezirksmuseum Pankow.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte Dr. Bertold Höcker, E-Mail: b.hoecker@kkbs.de; ab dem 1. September 2023 Superintendent Matthias Lohenner, E-Mail: m.lohenner@kkbs.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Uta Motschmann, E-Mail: uta.motschmann@immanuelgemeinde.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.

4. **Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist zum 1. Oktober 2023 mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus ist eine durch große Vielfalt geprägte Gemeinde mit ca. 4.000 Gemeindegliedern. Frankfurt (Oder) und Lebus liegen in der landschaftlich reizvollen Umgebung des Oderstroms im Herzen Europas. Als deutsch-polnische Universitäts- und Doppelstadt ist der Gemeinde in Frankfurt (Oder) der Blick Richtung Osteuropa ein Herzensanliegen. Die Kleinstadt Lebus befindet sich am deutsch-polnischen Jakobsweg und die Gemeinde betreibt dort eine Pilgerherberge. 2024 wird die Gemeinde Gastgeberin der „Christlichen Begegnungstage“ sein.

Die Kirchengemeinde erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Frankfurt (Oder) und die Kleinstadt Lebus und umfasst damit sowohl städtisch als auch ländlich geprägte Gebiete. Regelmäßige Gottesdienste werden in den Hauptkirchen St.-Gertraud und St.-Georg sowie in Lebus angeboten. Die Gottesdienste an den weiteren Predigtstätten finden im vierzehntäglichen oder vierwöchentlichen Rhythmus oder nach Absprache mit dem Team der Ehrenamtlichen im jeweiligen Gemeindebezirk statt.

Zur Gemeinde gehören vier evangelische Kindertagesstätten, deren Verwaltung in Zukunft durch einen kreis-kirchlich angebotenen Verband gewährleistet werden soll. Die Gemeinde ist durch eine starke Einbindung in die Ökumene geprägt. Mit dem Motto „Suchet der Stadt Bestes“ ist es ihr ein großes Anliegen, in die Gesellschaft hinein zu wirken und ein einladendes und offenes Gemeindeleben zu gestalten. Die Gemeinde öffnet in verschiedenen Projekten die Türen für Menschen, die aus aller Welt zu ihr kommen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Kirchenmusik für alle Generationen.

Der Stellenplan sieht für die Kirchengemeinde 3,5 Pfarrstellen vor. Das Team besteht weiter aus einem Kantor (KMD), einer Kantorin, einer Mitarbeiterin in der Arbeit mit Kindern, einem Jugenddiakon und Mitarbeitenden im Verwaltungs- und technischen Bereich. Sie alle sowie die mehr als 250 Ehrenamtlichen freuen sich auf Bewerbungen.

Die Gemeinde wünscht sich

- Seelsorge in den Gemeindebezirken Lebus, Booßen, Rosengarten und Wulkow mit insgesamt ca. 600 Gemeindegliedern,
- Öffentlichkeitsarbeit für die Gesamtgemeinde, Leitung des Redaktionskreises für den Gemeindebrief, Betreuung der Website gemeinsam mit einem professionellen Webdesigner,
- Gestaltung generationenübergreifender Angebote,
- Familien- und Kitagottesdienste mit Schwerpunkt im Gemeindebezirk Lebus,
- Freude daran, in einem bunten Team zu arbeiten,
- Kreativität und Ideen in der Entwicklung von neuen Strategien und Konzepten für die Gemeindearbeit.

Geboten wird

- sowohl Stadt- als auch Landleben,
- ein reiches Kunst- und Kulturangebot,
- vielfältige evangelische Kita- und Schulangebote in der Stadt, ein Evangelisches Gymnasium/Oberschule ist im Aufbau,
- gute Beziehungen zur Europa-Universität Viadrina sowie zum Ökumenischen Europa-Centrum,
- internationale Partnerschaften nach Botswana und nach Russland,
- ein stabiles Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen,
- ein sehr gut funktionierendes Gemeindebüro,
- ein attraktives, komplett saniertes Pfarrhaus mit Garten und Nebenglass in der historischen Altstadt von Lebus (Evangelische Kita „Kirchenmäuse“ und kleine öffentliche Grundschule in fußläufiger Entfernung),
- mindestens ein freies Wochenende im Monat, zwei feste freie Tage in der Woche nach Absprache im Team,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- eine gute ÖPNV-Verbindung nach Berlin,
- ein vielfältiges Vereinsleben, ein aktiver CVJM.

Eine zusätzliche Beauftragung in der Krankenhauseelsorge mit 50 % Dienstumfang ist eventuell möglich.

Weitere Informationen finden sich unter [www.evangelische-kirche-ffo.de](http://www.evangelische-kirche-ffo.de) und [www.evangelische-kitas-ffo.de](http://www.evangelische-kitas-ffo.de). Die Gemeinde stellt sich bei einem Besuch auch gern persönlich vor.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Irene Staemmler, Telefon: 0173/2159919, E-Mail: [ev.kirche@kirchen-ff.de](mailto:ev.kirche@kirchen-ff.de), und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Oderland Spree Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: [superintendentur@ekkos.de](mailto:superintendentur@ekkos.de).

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an [pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de](mailto:pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de).

5. **Die (4.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist zum 1. Dezember 2023 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus ist eine durch große Vielfalt geprägte Gemeinde mit ca. 4.000 Gemeindegliedern. Frankfurt (Oder) und Lebus liegen in der landschaftlich reizvollen Umgebung des Oderstroms im Herzen Europas. Als deutsch-polnische Universitäts- und Doppelstadt ist der Gemeinde in Frankfurt (Oder) der Blick Richtung Osteuropa ein Herzensanliegen. Die Kleinstadt Lebus befindet sich am deutsch-polnischen Jakobsweg und die Gemeinde betreibt dort eine Pilgerherberge. 2024 wird die Gemeinde Gastgeberin der „Christlichen Begegnungstage“ sein.

Die Kirchengemeinde erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Frankfurt (Oder) und die Kleinstadt Lebus und umfasst damit sowohl städtisch als auch ländlich geprägte Gebiete. Regelmäßige Gottesdienste werden in den Hauptkirchen St.-Gertraud und St.-Georg sowie in Lebus angeboten. Die Gottesdienste an den weiteren

Predigtstätten finden im vierzehntäglichen oder vierwöchentlichen Rhythmus oder nach Absprache mit dem Team der Ehrenamtlichen im jeweiligen Gemeindebezirk statt.

Zur Gemeinde gehören vier evangelische Kindertagesstätten, deren Verwaltung in Zukunft durch einen kreis-kirchlich angeordneten Verband gewährleistet werden soll. Die Gemeinde ist durch eine starke Einbindung in die Ökumene geprägt. Mit dem Motto „Suchet der Stadt Bestes“ ist es ihr ein großes Anliegen, in die Gesellschaft hinein zu wirken und ein einladendes und offenes Gemeindeleben zu gestalten. Die Gemeinde öffnet in verschiedenen Projekten die Türen für Menschen, die aus aller Welt zu ihr kommen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Kirchenmusik für alle Generationen.

Der Stellenplan sieht für die Kirchengemeinde 3,5 Pfarrstellen vor. Das Team besteht weiter aus einem Kantor (KMD), einer Kantordin, einer Mitarbeiterin in der Arbeit mit Kindern, einem Jugenddiakon und Mitarbeitenden im Verwaltungs- und technischen Bereich. Sie alle sowie die mehr als 250 Ehrenamtlichen freuen sich auf Bewerbungen.

Die Gemeinde wünscht sich

- Seelsorge im mitgliederstärksten Gemeindebezirk St. Gertraud,
- Stadtkirchenarbeit mit Schwerpunkt in der Beteiligung am Projekt „Bürgerkirche St. Marien“,
- Gestaltung generationenübergreifender Angebote,
- Familien- und Kitagottesdienste mit Schwerpunkt im Gemeindebezirk St. Gertraud,
- Gottesdienste in verschiedenen Senior:innenheimen der Stadt,
- Freude daran, in einem bunten Team zu arbeiten,
- Kreativität und Ideen in der Entwicklung von neuen Strategien und Konzepten für die Gemeindearbeit.

Geboten wird

- ein durch bunte Vielfalt geprägtes Gemeinde- und Stadtleben mit reichem Kunst- und Kulturangebot,
- vielfältige evangelische Kita- und Schulangebote in der Stadt, ein Evangelisches Gymnasium/Oberschule ist im Aufbau,
- gute Beziehungen zur Europa-Universität Viadrina sowie zum Ökumenischen Europa-Centrum (OEC),
- internationale Partnerschaften nach Botswana und nach Russland,
- ein stabiles Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen,
- ein sehr gut funktionierendes Gemeindebüro,
- eine großzügige und helle Pfarrdienstwohnung in ruhiger Innenstadtlage,
- ein freies Wochenende im Monat, einen festen freien Tag in der Woche nach Absprache im Team,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- eine gute ÖPNV-Verbindung nach Berlin,
- ein vielfältiges Vereinsleben, ein aktiver CVJM.

Weitere Informationen finden sich unter [www.evangelische-kirche-ffo.de](http://www.evangelische-kirche-ffo.de) und [www.evangelische-kitas-ffo.de](http://www.evangelische-kitas-ffo.de). Die Gemeinde stellt sich bei einem Besuch auch gern persönlich vor.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Irene Staemmler, Telefon: 0173/2159919, E-Mail: [ev.kirche@kirchen-ff.de](mailto:ev.kirche@kirchen-ff.de), und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Oderland Spree Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: [superintendentur@ekkos.de](mailto:superintendentur@ekkos.de).

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an [pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de](mailto:pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de).

## Nr. 79

### Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin Oberspree-West, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Süd-Ost**, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Der Dienst ist in der Kirchengemeinde Berlin-Baumschulenweg angesiedelt.

Die Kirchengemeinde Baumschulenweg hat ca. 2.100 Gemeindeglieder. Das Wohnumfeld der Gemeinde ist geprägt durch Genossenschaftsbauten, private und städtische Wohnungsgesellschaften und eine Einfamilienhaussiedlung. In den letzten Jahren sind viele junge Familien ins Gemeindegebiet gezogen, was sich an dem wachsenden Interesse an Eltern-Kind-Kursen (Krabbelgruppen) und an einem neu gegründeten Kinderchor zeigt.

Die Kirchengemeinde verfügt über ein bedeutendes Kirchengebäude in zentraler Lage, das zu einem baulichen Ensemble mit Volkshochschule und Gemeindehaus gehört. Die energetische und denkmalgerechte Sanierung der Fassade von Kirche und Gemeindehaus wird gegenwärtig vorbereitet. Das Gemeindehaus verfügt über mehrere Räume, was die Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen und Kreisen erlaubt. Hier befindet sich auch das Kinder- und Jugendzentrum, in dem sich neben den Kindern der Gemeinde die Konfirmand:innen und Jugendlichen des Pfarrsprengels treffen. Außerdem ist in dem Gemeindehaus ein Weltladen vorhanden. Die Kirchengemeinde ist als Faire Gemeinde zertifiziert.

Schwerpunkte des Gemeindelebens sind die Gottesdienste und die Gemeindearbeit in verschiedenen altersbezogenen Kreisen. Von zunehmender Bedeutung ist auch die Arbeit mit älteren Menschen in den nahegelegenen Senior:innenwohnheimen.

Darüber hinaus engagiert sich die Gemeinde in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Initiativen und Einrichtungen insbesondere für die kulturelle Entwicklung des Stadtteils. So werden beispielsweise mit regional ansässigen Künstler:innen Ausstellungen und Konzerte in der Kirche gestaltet.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit einem klaren theologischen und geistlichen Profil, die oder der neben den grundsätzlichen Aufgaben im Pfarrdienst

- auf Menschen zugehen, ihnen zuhören und sie seelsorgerlich begleiten und für die Mitarbeit in der Gemeinde gewinnen kann,
- Freude und Interesse an der Arbeit mit allen Generationen hat,
- gern in Bibelstunden, in Gemeindefestivals und Freizeiten mit Interessierten über geistliche und theologische Themen arbeitet,
- eine vielfältige Gottesdienstpraxis mit liturgischem Einfühlungsvermögen trägt,
- ein Herz für Kirchenmusik hat,
- gern im Team mit den anderen Pfarrfrauen und Pfarrern des Pfarrsprengels plant und arbeitet.

Im Pfarrsprengel, dem die fünf Gemeinden Treptow, Baumschulenweg, Johannisthal, Niederschöneweide und Oberschöneweide angehören, werden verschiedene Arbeitsbereiche seit vielen Jahren gemeinsam durchgeführt und finanziert. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen arbeiten innerhalb des Pfarrsprengels regional. Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Pfarrsprengel blickt auf eine lange Tradition zurück und ist gut organisiert.

In der Gemeinde Baumschulenweg arbeitet eine Kirchenmusikerin. Zwei Gemeindepädagoginnen sind für die Arbeit mit Kindern und Familien und für die Arbeit mit Jugendlichen (im regionalen Jugendzentrum) zuständig. Daneben gibt es eine hauptamtliche Mitarbeiterin im Gemeindebüro und einen Hausmeister auf Minijobbasis. Zum Dienst gehört die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht in der Woche.

Eine Dienstwohnung im Gemeindehaus steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Berlin-Baumschulenweg Heike Pudler, Telefon: 0179/4659201, sowie Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an [pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de](mailto:pfarstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de).

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Klettwitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden Saalhausen, Wormlage und Freienhufen.

Zur Pfarrstelle gehören derzeit vier Kirchengemeinden mit sechs Predigtstätten und ca. 720 Gemeindegliedern. Eine Beauftragung für eine weitere Kirchengemeinde ist für die Folgejahre geplant.

Die Kirchengemeinden freuen sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der bereit ist, auf die Menschen in den Kirchengemeinden zuzugehen, mit ihnen als Christin bzw. Christ zu leben, und gern und fröhlich den Dienst im ländlichen Raum tun möchte.

Der Gemeindegemeinderat, eine Gemeindepädagogin in Teilzeit für die Arbeit mit Kindern, eine regional angestellte Mitarbeiterin in Teilzeit in der Verwaltung, mehrere ehrenamtliche Organistinnen und Organisten sowie zwei Lektorinnen unterstützen bei der Ausübung des Dienstes. Die Konfirmand:innenarbeit wird regional in Senftenberg verantwortet. Die meisten Kirchengebäude sind in einem guten baulichen Zustand.

Notwendig für die Arbeit ist ein eigener Pkw.

Klettwitz liegt im Süden Brandenburgs im Landkreis Oberspreewald-Lausitz nahe der Autobahn A 13 in einer ländlichen Umgebung unweit des größten künstlichen Seengebiets Europas. Eine geräumige, renovierte Pfarrdienstwohnung mit Garten ist im Pfarr- und Gemeindehaus vorhanden. In der Gemeinde Schipkau gibt es zwei Kindertagesstätten in Klettwitz und zwei Grundschulen in Annahütte und Schipkau. In der näheren Umgebung befinden sich die weiterführenden Schulen; sie sind mit Schulbussen erreichbar.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Klettwitz Martin Konzag, Telefon: 035754/36022, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Hoyerswerda-Spreewitz, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Hoyerswerda-Spreewitz wurde von den Evangelischen Kirchengemeinden Hoyerswerda-Neustadt und Spreewitz zum 1. Januar 2023 gebildet. Zu ihr gehören die beiden Ortskirchen Hoyerswerda-Neustadt und Spreewitz.

Nun gilt es, diese neue Gesamtkirchengemeinde gemeinsam mit dem Gemeindegemeinderat und den Ortskirchenräten Hoyerswerda-Neustadt und Spreewitz zu entwickeln und zu gestalten.

Unterstützt wird die neue Pfarrperson dabei in Hoyerswerda von einer Gemeindegemeindeführerin im Kirchenbüro (10 h in der Woche Anstellung), einer Katechetin (50 % Anstellung – 40 in Hoyerswerda und 10 in Spreewitz – dabei auch in der Grundschule im Rahmen des Ganztagsangebots für alle Kinder) und einer Kantorin (16 % Anstellung), die auch die Reinigung des Martin-Luther-King-Hauses mit übernommen hat (13 %). Einmal im Monat wird der Gottesdienst von Lektoren gestaltet.

Hoyerswerda-Neustadt wurde erst 1966 mit dem Aufbau der Neustadt für die Braunkohleindustrie gegründet. Die Wahl des Namens „Martin-Luther-King“ für das Gemeindezentrum prägt seit 1969 das Gemeindeleben, das immer die gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Blick behielt. So hat sich in den letzten Jahrzehnten die Zusammenarbeit mit anderen Engagierten in Hoyerswerda bei den Schwerpunkten Zivilcourage ([www.zivilcourage-hoy.de](http://www.zivilcourage-hoy.de)) und Integration von Flüchtlingen ([www.hoyerswerda-hilft-mit-herz.de](http://www.hoyerswerda-hilft-mit-herz.de)) entwickelt.

Über 70 Ehrenamtliche engagieren sich in Hoyerswerda, z. B. im Kirchenchor, im Besuchsdienstreis, im Bauausschuss, beim sonntäglichen Blumendienst für den Altar, im Kreis der Interessierten Frauen und Männer, beim monatlichen Gemeindegemeindegemeinschaft, beim Kühnlichtritt (ein Stadtteil mit sorbischer Dorfgeschichte), es gibt ein kleines Familiengottesdienstteam u. v. a. m.

Spreewitz ist ländlich geprägt und hat eine jahrhundertalte sorbische Geschichte, die aber heute nur noch selten in den Blick kommt. Das Hauptdorf Spreewitz wird optisch dominiert von der schmucken Fachwerkkirche (erbaut 1688), eine Filialkirche (erbaut 1906) befindet sich in Burghammer. Über 40 Ehrenamtliche engagieren sich in den Chören, bei den Geburtstagsbesuchen in den Ortsteilen, bei Friedhofsdiensten, bei Angeboten für die Kinder, dem Frühjahrs- und Herbstputz u. v. a. m. Der Posaunenchor und der Kirchenchor werden jeweils ehrenamtlich geleitet.

Ein funktional modern umgebautes Gemeindehaus beherbergt ein kleines Büro mit Archiv und mehrere vermietbare Gemeinderäume. Der Friedhof in Spreewitz befindet sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde und wird ehrenamtlich verwaltet. In Spreewitz verantworten Mitglieder des Gemeindegemeinderats und weitere Ehrenamtliche zweimal im Monat eine Andacht zur Gottesdienstzeit.

Die Gemeinde wünscht sich von der neuen Pfarrperson eine aktive Mitarbeit bei der Entwicklung und Gestaltung der neuen Gesamtkirchengemeinde. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Begleitung und Unterstützung des Gemeindegemeinderats und der Ortskirchenräte, die Organisation und Durchführung der Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften, Seelsorge und Gemeindegemeinschaften, die Mitarbeit bei der regionalen Konfirmand:innenarbeit und die Betreuung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde.

Der Dienstsitz (das Amtszimmer) befindet sich im Martin-Luther-King-Haus in Hoyerswerda-Neustadt. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Bei dem sehr guten Wohnungsangebot in Hoyerswerda kann man sich die Wohnungsgröße, Lage usw. selbst auswählen. In Spreewitz ist das Pfarrhaus an zwei Mietparteien vermietet. Der Gemeindegemeinderat ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gern behilflich.

Der Führerschein Klasse B und ein eigener Pkw sind erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen Katrin Oswald, Telefon: 035725/70026, Elke Jensch, Telefon: 03563/92657, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259141.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.

4. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bötzwitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen. Zum Dienstumfang gehört dauerhaft auch die Verwaltung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ländchen Glien.

Bötzwitz liegt nur 8 km vom nord-westlichen Berliner Stadtrand entfernt und ist mit seinen ca. 3.500 Einwohnern durch den Zuzug vieler Familien ein sich verjüngender Ort, der die direkte Stadtnähe mit einer sympathischen, eigenständigen Identität verbindet. Hier freuen sich ein konstruktiv-engagierter Gemeindegemeinderat

und mehr als 500 Gemeindeglieder auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der das Gemeindeleben mit eigenen Impulsen mitgestaltet und auch besonders die junge und mittlere Generation anspricht.

Das schöne, 2012 grundsanierte Bötzower Pfarrhaus soll durch die Pfarrerin oder den Pfarrer bezogen werden. Zusammen mit der sanierten, mittelalterlichen Nikolai-Kirche und dem vielfältig nutzbaren Gemeindehaus bildet das Pfarrhaus ein Ensemble mit viel Garten- und Grünfläche und trägt zu einer hohen Lebensqualität bei. In unmittelbarer Nähe zu diesem Kirchengelände befinden sich eine Grundschule, eine Kindertagesstätte und ein Hort. Mit allen drei Einrichtungen werden gute Kontakte und einige Projekte gepflegt.

Die seit dem 1. Januar 2023 fusionierte Kirchengemeinde Ländchen Glien liegt mit den Orten Börnicke, Kienberg, Grünefeld, Paaren, Perwenitz, Pausin und Wansdorf im landschaftlich reizvollen Havelland, einem Zuzugsgebiet von Berlin. Zu ihr gehören 863 Gemeindeglieder. Hier erwarten die Pfarrerin oder den Pfarrer viele engagierte Menschen im Gemeindegliederkreis, denen das kirchliche Leben in ihren Orten und die schönen Kirchen sehr am Herzen liegen. Sie freuen sich darauf, gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die neuen Wege als fusionierte Gemeinde zu gestalten und dabei besonders die Jüngeren anzusprechen. Der Gemeindegliederkreis ist offen für neue Impulse und wünscht sich daneben die Fortsetzung bestehender Höhepunkte in den Orten (z. B. Martinsumzug, Bläsertreffen, Weltgebetstag, Erdbeerfest) sowie die Zusammenarbeit mit dem MAFZ Erlebnispark in Paaren im Glien.

In Paaren steht neben den Gemeinderäumen im Pfarrhaus ein Arbeitszimmer zur Verfügung, das als Anlaufpunkt für den Kontakt zu den Gemeindegliedern genutzt werden kann.

Im Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow wird eine regionale Zusammenarbeit gepflegt. Die Gemeinden Bötzow und Ländchen Glien gehören zur Region 4. Hier stehen der Pfarrerin oder dem Pfarrer ein Pfarrerehepaar sowie Mitarbeitende mit Stellenanteilen in der Arbeit mit Kindern und der Kirchenmusik unterstützend zur Seite. Das setzt eine Bereitschaft zur Teamarbeit voraus.

Die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht gehört zum Dienst.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Tutzschke, Telefon: 03321/49118, E-Mail: [suptur@kirche-nauen-rathenow.de](mailto:suptur@kirche-nauen-rathenow.de), und Gemeindegliederkreismitglied Bernd Forkert, Telefon: 0159/01856026.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an [pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de](mailto:pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de).

5. **In der Gefängnisseelsorge im Land Berlin ist die (10.) landeskirchliche Pfarrstelle** mit 100 % Dienstumfang für den Dienst in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering bei Großbeeren ab dem 1. Oktober 2023 zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Die JVA Heidering wurde im Jahr 2013 eröffnet und ist die drittgrößte Strafanstalt des Landes Berlin für männliche Inhaftierte mit insgesamt 647 Haftplätzen. Schwerpunkte der seelsorglichen Tätigkeit sind Einzelgespräche, regelmäßige Gottesdienste und Gruppengespräche unter den Bedingungen eines regulierten und geschlossenen Systems.

Erwartet werden:

- Kommunikationsfähigkeit mit Menschen, die über lange Zeit in einer Ausnahmesituation mit multikulturellem, multireligiösem und oft kirchenfermem Hintergrund leben müssen bzw. als Bedienstete darin arbeiten,
- hohe seelsorgliche Kompetenz,
- die Fähigkeit, andere Lebenswirklichkeiten wahrzunehmen und zu reflektieren,
- Bereitschaft zur Seelsorge für alle Menschen, die in der JVA leben und arbeiten,
- Kooperation mit den anderen Fachdiensten, den Bediensteten und der Anstaltsleitung der JVA unter Wahrung der seelsorglichen Verschwiegenheit,
- gute ökumenische Zusammenarbeit, v. a. mit der katholischen Seelsorge und der muslimischen religiösen Betreuung,
- Mitarbeit im Konvent der Gefängnisseelsorger:innen,
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen beruflichen Handelns in einem Umfeld mit besonderen Herausforderungen,
- Bereitschaft zu regelmäßiger Supervision.

Eine seelsorgerliche Zusatzqualifikation ist erwünscht. Die Bereitschaft zu spezifischer Weiterbildung für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten in der Verantwortung der Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge wird vorausgesetzt.

Am Beginn des Dienstes steht eine Einführungs- und Hospitationsphase, um sich mit den spezifischen Herausforderungen der Gefängnisseelsorge vertraut zu machen. Die regelmäßige Teilnahme am Konvent der Gefängnisseelsorger:innen einschließlich einer jährlichen Rüste ist verpflichtend. Die Fachberatung geschieht durch den Landespfarrer für Gefängnisseelsorge, die Dienstaufsicht liegt im Konsistorium (Referat 3.2 – Spezialseelsorge).

Weitere Auskünfte erteilen der Landespfarrer für Gefängnisseelsorge Pfarrer Uwe Breithor, Telefon: 0172/8424365, und Oberkonsistorialrätin Sabine Habighorst, Telefon: 030/24344-286.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Sabine Habighorst per E-Mail in einer Datei an pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.

**6. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kremmen, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist mit 100 % Dienstumfang zum 1. Januar 2024 durch das Konsistorium wiederzubetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kremmen hat etwa 1.000 Mitglieder. Sie umfasst die Kernstadt Kremmen und fünf umliegende Ortsteile mit sechs Predigtstätten.

Die Kirchengemeinde verfügt über fünf Kirchen, zwei Pfarrhäuser und ein modernes Gemeindezentrum mit Gemeinderäumen, Pfarrbüro, Kirchen-Café und einem Gästezimmer in zentraler Lage in Kremmen.

Arbeitsfelder:

- Weiterführung und -entwicklung der vielfältigen vorhandenen Gottesdienstformate,
- wöchentlich ein bis zwei Gottesdienste,
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Gemeindegremien und der Kommune,
- Belebung der Jugendarbeit,
- Kooperation mit den Nachbargemeinden (Konfirmand:innen, Bibelwoche, Predigtreihe).

Die neue Pfarrperson erwartet:

- hauptamtliche Mitarbeitende für Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und Gemeindebüro,
- ehrenamtliche Prädikant:innen,
- verschiedene Gemeindegruppen, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Kantorei, Posaunenchor, Blockflötenensemble,
- viele ehrenamtliche Mithelfer:innen in vielen Arbeitsbereichen,
- Zusammenarbeit mit der Kommune (Gemeindebrief, Veranstaltungen),
- Pfarrdienstwohnung ab September 2024, übergangsweise eine kleinere Wohnung.

Stadt Kremmen:

- kleine historische Stadt mit Ortsteilen, ca. 7.000 Einwohner,
- Kitas, Grundschulen, Oberschule im Ort, weiterführende Schulen sind gut erreichbar,
- gute Verkehrsanbindung (Autobahn, Regionalbahn) Berlinnähe,
- ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten,
- vielfältiges Kultur- und Vereinsleben.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Thomas Triebler, Telefon: 033055/229947, Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047083, und Gemeindemitarbeiter Matthias Dill, Telefon: 033055/70330.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de.

**7. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mühlenfließ, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Süd-Ost**, ist ab dem 1. Februar 2024 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl zu besetzen.

Die Gemeinde liegt am östlichen Rand von Berlin in den kommunalen Gemeinden Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen/Eggersdorf mit 30.000 Einwohnern. Zur Gemeinde mit ihren 2.300 Gemeindegliedern gehören vier Predigtstätten, eine Kita in diakonischer Trägerschaft, drei Senior:innenheime mit monatlichem Gottesdienst und drei kirchliche Friedhöfe. Das vielgestaltige Gemeindeleben findet in vier Gemeindehäusern statt.

Die Gemeinde zeichnet sich durch eine reiche kirchenmusikalische Arbeit aus. Mehrere Chöre gestalten Gottesdienste, Konzerte, Musicals. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Konfirmand:innen- und Jugendarbeit. Siehe auch [www.Muehlenfliess.net](http://www.Muehlenfliess.net).

In der Gemeinde sind zurzeit eine Pfarrerin, die die Geschäftsführung innehat, ein Pfarrer, eine hauptamtliche Kantorin, eine Religionspädagogin sowie weitere Mitarbeitende in der Verwaltung und auf den Friedhöfen in unterschiedlichem Dienstumfang tätig.

Der Pfarrer tritt zum 31. Januar 2024 in den Ruhestand.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der teamfähig ist und flexibel mit den verschiedenen Anforderungen umzugehen weiß: zeitgemäße Verkündigung und seelsorgliche Aufgaben, ökumenisches Miteinander und Zusammenarbeit mit Kommunen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand:innen.

Als Dienstwohnung stehen entweder ein kleineres Haus mit Garten oder ein geräumiges Pfarrhaus mit großem Garten im Gemeindebezirk Fredersdorf-Vogelsdorf zur Verfügung. Beide Häuser sind renoviert.

Zum Dienst gehört die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Dirk Rieckers, Telefon: 0171/3041364, und die geschäftsführende Pfarrerin Barbara Killat, Telefon: 0176/41480117, sowie Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020. Die Vorstellungsgottesdienste sind für die zweite Junihälfte geplant.

Bewerbungen werden bis zum 17. Juli 2023 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Frau Oberkonsistorialrätin Katharina Furian per E-Mail in einer Datei an [pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de](mailto:pfarrstellenbewerbungen@gemeinsam.ekbo.de).

## Nr. 80 Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg ist eine A-Kirchenmusikstelle (KM 3 100 %) in Brandenburg an der Havel zum 1. Februar 2024 mit einer Kirchenmusikerin oder einem Kirchenmusiker (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Chor- und Ensemblearbeit neu zu besetzen.

Kirchenmusik hat in Brandenburg an der Havel einen hohen Stellenwert. Die ausgeschriebene Stelle ist Teil des neuen Kirchenmusikkonzepts der Stadt Brandenburg in übergemeindlicher Kooperation von St. Katharinen-Kirche, St. Gotthardt-Kirche und Brandenburger Dom. Zusätzlich zu der zu besetzenden Stelle gibt es eine 75 %-Kirchenmusikstelle mit pädagogischem Schwerpunkt (Brandenburger Kantorei, Kinderchor und Orgelspiel, Dienstsitz St. Gotthardt-Kirche) und eine 100 %-Kirchenmusikstelle (Dom- und Stadtorganist, Dienstsitz Dom). Das Kirchenmusikkonzept erfordert eine enge Kooperation aller Stelleninhaber:innen.

Dienstsitz der zu besetzenden Stelle ist die St. Katharinen-Kirche.

Geboten wird:

- bedeutende Kirchenbauten mit guten akustischen Möglichkeiten und guter technischer Ausstattung (Chorpodeste, Beleuchtung etc.), die für verschiedene Konzertformate im Bereich der konzertanten Chormusik bestens geeignet sind,
- hervorragende Probenräume,
- die große Orgel der St. Katharinen-Kirche (96 Register, Schuke 1936, erweitert 2019-2021),
- Büro und PC-Arbeitsplatz.

Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg sucht für die kirchenmusikalische Arbeit in der Innenstadt eine:n erfahrene:n Kirchenmusiker:in (m/w/d) mit abgeschlossenem Kirchenmusikstudium (A oder Master). Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem besonderen künstlerischen Profil in den Bereichen Chorleitung und Orchesterleitung, die die Fähigkeit besitzt, Menschen jeden Alters für die Musik zu begeistern.

Zu den Aufgaben und gewünschten Qualifikationen gehören:

- Leitung des Brandenburger Stadt- und Domchors (zwei oratorische Konzerte im Jahr),
- Leitung des Brandenburger Motettenchors (besondere A-cappella-Programme),
- künstlerisch herausragendes gottesdienstliches Orgelspiel, vorrangig in St. Katharinen,
- Mitarbeit im regionalen kirchenmusikalischen Ausbildungszentrum Brandenburg an der Havel (Leitung: Dom- und Stadtorganist KMD Marcell Fladerer-Armbrecht),
- Organisation, künstlerische Leitung und Durchführung von Konzerten im Bereich Chöre/Orchester in allen Innenstadtkirchen,
- Kooperation mit den beiden Stelleninhaber:inne:n in der Stadt: Dom- und Stadtorganist und pädagogische Schwerpunkt-Kirchenmusikstelle.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber (m/w/d) bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Die Wahlproben finden am 8. November 2023 (1. Runde) und am 1. Dezember 2023 (2. Runde) statt.

Bewerbungen werden per E-Mail (alle Unterlagen in einer einzigen pdf) bis zum 8. September 2023 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg, Klosterkirchplatz 20, 14797 Kloster Lehnin, E-Mail: [suptur.lehnin@ekmb.de](mailto:suptur.lehnin@ekmb.de).

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, E-Mail: [suptur.lehnin@ekmb.de](mailto:suptur.lehnin@ekmb.de), Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344-474, E-Mail: [lkmd@ekbo.de](mailto:lkmd@ekbo.de), und Kreiskantor Kirchenmusikdirektor Gerhard Oppelt, Telefon: 030/80908070, E-Mail: [oppelt.gerhard@ekmb.de](mailto:oppelt.gerhard@ekmb.de).

## IV. Personalnachrichten

### Nr. 81 Nachrichten und Personalien

Berufen in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit wurde:

Pfarrer Simon *Danner* mit Wirkung vom 1. Juni 2023,

Pfarrerinnen Kathrin *Deisting* mit Wirkung vom 1. Juni 2023,

ordinierter Gemeindepädagoge Kevin *Jessa* mit Wirkung vom 1. Juni 2023,

Pfarrer Philipp *Reis* mit Wirkung vom 1. Juni 2023.

Berufen in das Dienstverhältnis auf Zeit wurde:

Domprediger Stefan *Scholpp* mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis zum Eintritt in den Ruhestand.

Übertragen wurde:

Pfarrer Simon *Danner* die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Dahlem, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 für die Dauer von zehn Jahren,

Pfarrerinnen Kathrin *Deisting* die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Siemensstadt, Kirchenkreis Spandau, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 für die Dauer von zehn Jahren,

Pfarrer Nils *Huchthausen* im Rahmen der Versetzung gemäß § 21 Pfarrstellenbesetzungsgesetz die (4.) Kreis-pfarrstelle zur besonderen Verfügung, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 für die Dauer von fünf Jahren,

dem ordinierten Gemeindepädagogen Kevin *Jessa* die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden St. Marien-Dom-gemeinde Fürstenwalde (Spree) und Umland, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 für die Dauer von zehn Jahren,

Pfarrerinnen Cornelia *Marquardt* die (4.) Kreis-pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis zum 31. August 2026,

Pfarrer Philipp *Reis* die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Rudow, Evangelischer Kir-chenkreis Neukölln, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 für die Dauer von zehn Jahren,

Domprediger Stefan *Scholpp* die (2.) Pfarrstelle der Oberpfarr- und Domkirchengemeinde im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis zum Eintritt in den Ruhestand.

Ordiniert wurde:

am 6. Mai 2023 in der Oberkirche St. Nikolai in Cottbus

Pfarrerinnen Anna-Luise *Amthor*,

ordinierte Gemeindepädagogin Elisa *Eyermann*,

Pfarrerinnen Dr. Florence *Häneke*,

Pfarrer Patrick *Holschuh*,

Pfarrer Sven Oliver *Lohmann*,

Pfarrerinnen Rebekka *Luther*,

ordinierter Gemeindepädagoge Jan *Mävers*,

Pfarrer Gideon *Röder*,

Pfarrer Timo *Verseemann*,

am 7. Mai 2023 in der Apostel Paulus Kirche in Berlin:

Pfarrerin Marika *David*,

Pfarrer Oskar *Hoffmann*,

Pfarrer Dr. Juni *Hoppe*,

Pfarrer Moritz *Kulenkampff*,

Pfarrer Peter *Neudorf*,

Pfarrerin Maike *Schöfer*,

Pfarrerin Sarah *Stoß*,

Pfarrer Dr. Sophie *Tätweiler*,

Pfarrer Luise *Weber-Spanknebel*,

am 14. Mai 2023 in der St.-Jacobi-Kirche in Nauen

ordinierte Gemeindepädagogin Magdalena *Gäbel*,

Pfarrer Florian *Lengle*,

Pfarrer Tobias *Lorenz*,

Pfarrer Katharina *Scherer*,

Pfarrer Uta *Stiller*.

Beendet wurde:

das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz von Pfarrer Ulrich *Seegenschmiedt*, Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg, durch Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des Monats Mai 2023.

In den Ruhestand ist getreten:

Superintendent Dr. Thomas *Koppahl*, zuletzt Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz und Pfarrer der Kirchengemeinde Niesky, mit Ablauf des Monats Mai 2023.

## V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 7) erscheint am 19. Juli 2023. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 3. Juli 2023.

---

Herausgeber und Redaktion:  
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin